

Regierungsratsbeschluss

vom 22. April 2014

Nr. 2014/699

Bärschwil: Anpassung Ortsplanung infolge Naturgefahren und Neuvermessung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Bärschwil unterbreitet dem Regierungsrat die Anpassung der Ortsplanung infolge Naturgefahren und Neuvermessung zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Mit der vorliegenden Anpassung der Ortsplanung wird in erster Linie die Naturgefahrenkarte planerisch umgesetzt. In der Umsetzung werden die Ergebnisse der Gefahrenkarte parzellenscharf und grundeigentümerverbindlich festgelegt. Die Gemeinde hat sich entschieden, einen separaten Plan als Ergänzung zum Bauzonenplan zu erstellen, damit die Inhalte besser lesbar sind. Aus diesem Plan lässt sich entnehmen, welche Parzellen innerhalb der Bauzone welcher Naturgefahr und welchem Gefährdungsgrad ausgesetzt sind.

Das Zonenreglement wird mit einem neuen Paragraphen (§ 18) ergänzt. Darin werden u.a. die verschiedenen baulichen Auflagen für die im Plan bezeichneten Gebiete festgehalten.

Gleichzeitig mit der Umsetzung der Gefahrenkarte wurde die Ortsplanung von Bärschwil der neuen amtlichen Vermessung angepasst. Dies hat geringfügige Änderungen der Bauzone zur Folge. Zudem wurden die folgenden kleineren Änderungen am Bauzonenplan und am Erschliessungsplan vorgenommen:

- Fahrenbodenstrasse / Weberstrasse: Anpassung Bauzone an die Topographie infolge Verlegung der Hochspannungsleitung;
- Umzonung Parzelle GB Nr. 38 von Wohnzone W2a in Wohnzone W2b;
- Umzonung Parzelle 844 (teilweise) von Freihaltezone in Wohnzone W2b;
- Umzonung GB Nr. 1593 von Zone für öffentliche Bauten und Anlagen in Wohnzone W2b;
- Reduktion des Baulinienabstandes im Bereich des Grundstücks GB Nr. 112;
- Aufhebung Fusswegverbindung Kurzäckerlistrasse Hauptstrasse.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 14. Februar 2011 bis zum 15. März 2011. Innerhalb der Auflagefrist ging eine Einsprache ein, die der Gemeinderat teilweise gutgeheissen, im Übrigen abgewiesen hat, soweit darauf einzutreten war. Gleichzeitig hat er die Planung am 16. Januar 2012 beschlossen. Beschwerden liegen keine vor.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Die Anpassung der Ortsplanung infolge Naturgefahren und Neuvermessung der Einwohnergemeinde Bärschwil wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne und Reglemente verlieren, soweit sie mit der genehmigten Planung in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.
- 3.3 Der Richtplan 2000 wird fortgeschrieben.
- 3.4 Die Einwohnergemeinde Bärschwil wird gebeten, dem Amt für Raumplanung bis am 31. Mai 2014 3 Bauzonenpläne, je 1 Erschliessungsplan, 2 Naturgefahrenpläne und 3 nachgeführte Zonenreglemente zuzustellen. Die Unterlagen sind mit den Genehmigungsvermerken und Originalunterschriften der Gemeinde zu versehen.
- 3.5 Die Einwohnergemeinde Bärschwil hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'800.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'823.00, zu bezahlen.

Andreas Eng Staatsschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Bärschwil, Steinweg 117,

4252 Bärschwil

 Genehmigungsgebühr:
 Fr. 1'800.00
 (4210000 / 004 / 80553)

 Publikationskosten:
 Fr. 23.00
 (4250015 / 002 / 45820)

Fr. 1'823.00

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen

Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (Bi/Ca) (3), mit Akten und je 1 gen. Bauzonenplan, Erschliessungsplan (Teil Dorf und Wiler), Naturgefahrenplan und 1 nachgeführten Zonenreglement (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Raumplanung, Abt. Grundlagen/Richtplanung

Amt für Umwelt, mit 1 gen. Naturgefahrenplan und 1 nachgeführten Zonenreglement (später)

Amt für Denkmalpflege und Archäologie, mit 1 nachgeführten Zonenreglement (später)

Amt für Finanzen

Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Bauzonenplan (später)

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Amtschreiberei Thierstein, Amthaus, Postfach 127, 4226 Breitenbach, mit 1 gen. Bauzonenplan und 1 nachgeführten Zonenreglement (später)

Einwohnergemeinde Bärschwil, Steinweg 117, 4252 Bärschwil, mit je 1 gen. Bauzonenplan, Erschliessungsplan (Teil Dorf und Wiler), Naturgefahrenplan und 1 nachgeführten Zonenreglement (später) und mit Rechnung (Einschreiben)

Bau- und Werkkommission Bärschwil, Steinweg 117, 4252 Bärschwil

Schmidlin & Partner, Ingenieure und Planer AG, Grabenweg 26, 4242 Laufen

Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Bärschwil: Genehmigung Anpassung der Ortsplanung infolge Naturgefahren und Neuvermessung)